

Nutzungsantrag

für Räumlichkeiten der Gemeinde Bad Ditzenbach

Bad Ditzenbach



HEILBAD AUF DER
SCHWÄBISCHEN ALB



Zeitraum und Grund der Nutzung

Verein/Organisation	_____
Name, Vorname	_____
Straße, Hausnummer	_____
Plz, Ort	_____
Telefon	_____
Mobil	_____
E-Mail-Adresse	_____
Verantwortlich(e) Person(en) vor Ort	_____

Anlass vereinsintern bzw. privat

öffentlich

Anzahl der erwarteten Teilnehmer / Besucher (n) _____

Art der Veranstaltung z.B. Fasnet, Geburtstagsfeier, Konzert, Tagung, Tanz, Theater, Versammlung, etc.

Gewünschte Belegung

Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So.

Tag der Veranstaltung _____

Uhrzeit _____

Aufbau voraussichtlich _____

Uhrzeit _____

Abbau voraussichtlich _____

Uhrzeit _____

Gemeinde Bad Ditzenbach / Tourismus- und Kulturbüro
Helfensteinstraße 20
73342 Bad Ditzenbach
Tel. 07334 6911
E-Mail: touristinfo@badditzenbach.de

Bad Ditzenbach



HEILBAD AUF DER
SCHWÄBISCHEN ALB



Gewünschte Räumlichkeiten

<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus
<input type="checkbox"/>	Leseraum im Haus des Gastes
<input type="checkbox"/>	Kegelraum im Haus des Gastes
<input type="checkbox"/>	Saal im Haus des Gastes

<input type="checkbox"/>	Saal im Feuerwehrhaus
<input type="checkbox"/>	Gymnastikraum Hiltenburgschule
<input type="checkbox"/>	Turnhalle Gosbach
<input type="checkbox"/>	Sitzungssaal im Rathaus

<input type="checkbox"/>	Gemeinschaftsraum (SWA)
<input type="checkbox"/>	Bewegungsraum KiGa
<input type="checkbox"/>	FiTal-Park
<input type="checkbox"/>	

Benötigter Nutzungsumfang:

- Küche
 Sonstiges _____

Es handelt sich um eine

- Veranstaltung mit Stühlen und Tischen, Anzahl: _____
 Veranstaltung nur mit Stühlen
 Stehveranstaltung

Folgender **Bestuhlungsplan** wird bei der oben genannten Nutzung verwendet:

- Bestuhlungsplan Nr. _____ wird angewendet
[Bestuhlungspläne bestehen für das **Bürgerhaus Bad Ditzenbach** und die **Turnhalle Gosbach**. Diese sind online einsehbar unter [https://www.badditzenbach.de/veranstaltungsraeume.](https://www.badditzenbach.de/veranstaltungsraeume)]
- Es ist keine Bestuhlung nach der VStättVO vorgeschrieben
- Die Bestuhlung erfolgt in Eigenverantwortung / Die Bestuhlung erfolgt durch den Bauhof (kostenpflichtig)

Während der Veranstaltung soll eine **Bewirtung** erfolgen

- Nein
 Ja, die Abgabe von Speisen und Getränken erfolgt

- kalte Speisen warme Speisen

Verkauf von **alkoholischen Getränken**:

Eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz wird beantragt.

- Nein Ja (Antrag hier herunterladen:
<https://www.badditzenbach.de/veranstaltungsraeume>)

Weitere Infos und Bilder der
Veranstaltungsräume finden Sie unter
[www.badditzenbach.de/veranstaltungsraeume.](http://www.badditzenbach.de/veranstaltungsraeume)



Unterschriften

<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, dass ich die Benutzungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen habe.	
Ort, Datum	Unterschrift des Mieters

Bestätigung des Vertragsverhältnisses durch die Gemeindeverwaltung.	
Ort, Datum	Unterschrift des Vermieters

<input type="checkbox"/> Die Übergabe und Unterweisung der Räumlichkeit wurde durchgeführt.		
Ort, Datum	Unterschrift des Unterweisers	Unterschrift des Mieters/Verantwortlichen

<input type="checkbox"/> Die Schlüsselübergabe wurde durchgeführt. – <i>Von der Gemeinde auszufüllen</i> –		
Schlüssel: _____		
Transponder: _____		
Ort, Datum	Unterschrift des Unterweisers	Unterschrift des Mieters/Verantwortlichen

Bezahlung

<input type="checkbox"/>	Bar
<input type="checkbox"/>	Rechnung erstellt und versendet am: _____

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen und **sämtlichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen**. Andernfalls werden dem Mieter die anfallenden Kosten für die Müllentsorgung und den zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt. Hinweise zum Datenschutz: Personenbezogene Daten, die für das Mietverhältnis erhoben werden, werden von der Gemeinde Bad Ditzenbach für Zwecke der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der zu vermietenden Räumlichkeiten gespeichert und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Jeder kann sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit dem Vorbringen wenden, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen in seinen Rechten verletzt worden zu sein (§6 Bundesdatenschutzgesetz).